GEMEINDE
Bezirk Schwaz, Tirol
6133 Weerberg, Mitterberg 111

WEERBERG
Tel. (05224) 68260, Fax (05224) 68260 - 6
E-Mail: gemeinde@weerberg.at

Aktenzeichen: 131-9/1256/1-2014

Datum: 10.09.2014

K U N D M A C H U N G

Die Future Life Bauträger GmbH., Boznerplatz 1, 6020 Innsbruck, hat bei der Gemeinde Weerberg um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: Neubau eines Doppelwohnhauses auf Gst. 332/11 u. 332/15, KG Weerberg, EZ 681, angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) i.V.m. § 25 der Tiroler Bauordnung 2011, LGBl.Nr. 57/2011, die mündliche Verhandlung auf

Mittwoch, den 24.09.2014

angeordnet. Die Amtsabordnung tritt um **ca. 08:30 Uhr Ort und Stelle** zusammen.

Bitte kommen Sie persönlich zur mündlichen Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur mündlichen Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/ eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin – vertreten lassen,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte , Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen: Baugesuch mit allen dazugehörigen Planunterlagen	
Ort der Einsichtnahme Gemeindeamt Weerberg, Mitterberg 111, Weerberg, Bauamt	**Zeit:** während der Amtsstunden, Montag 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr und Dienstag bis Freitag von 7:30 - 12:00 Uhr

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung, abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung, durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel und im Internet (http://www.weerberg.at) kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung erhoben werden:

Ort: Gemeindeamt Weerberg, 6133 Weerberg, Mitterberg 111,
Zeit: während der Amtsstunden Montag 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr und Dienstag bis Freitag von 7:30 - 12:00 Uhr.

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können er/sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses,** das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 25 Tiroler Bauordnung 2011.

An der Gemeindeamtstafel Weerberg
angeschlagen am: 11.9.2014
abgenommen am: 24.9.2014
Der Bürgermeister:
i.A.

Der Bürgermeister:

.....

Ferdinand Angerer

Ergeht gleichlautend an:

Antragsteller/Eigentümer	Future Life Bauträger GmbH., Boznerplatz 1, 6020 Innsbruck
Nachbar	Christian Anfang, Sunnbichl 40b, 6133 Weerberg
	Gabriela Dürr, Sunnbichl 41, 6133 Weerberg
	Stefan Kaltschmid, Sunnbichl 41/2, 6133 Weerberg
	Robert Lieb, Schmalzgasse 21, 6133 Weerberg
	Johanna Narr, Fritzer Weg 13, 6123 Terfens
	Josef Speckbacher, Sunnbichl 44/1, 6133 Weerberg
Bausachverständiger	Baumeister Ing. Stefan Heiss, Berchat 289, 6135 Stans
Planverfasser	Franz-Stefan DI Architekt Singer, Schulgasse 67, 6162 Mutters
Verhandlungsleiter	Ferdinand Angerer, Mitterberg 71/1, 6133 Weerberg
Schriftführer	Ing. Stefan Heiss, Berchat 289, 6135 Stans
Stromversorger	Elektro-Genossenschaft Weerberg, Högweg 75, 6133 Weerberg
Behörde	Baubezirksamt Innsbruck, Valiergasse 1, 6020 Innsbruck